

**Signatur:** 2025.SR.0381  
**Geschäftstyp:** Interpellation  
**Erstunterzeichnende:** Dominique Hodel (SP), Shasime Osmani (SP)  
**Mitunterzeichnende:** Barbara Keller, Fuat Köçer, Lukas Schnyder, Lukas Wegmüller, Chandru Somasundaram, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Monique Iseli, Nora Krummen, Judith Schenk, Valentina Achermann, Helin Genis, Gourab Bhowal, Dominic Nellen, Mehmet Özdemir, Emanuel Amrein, Bernadette Häfliger, Dominik Fitze, Szabolcs Mihályi  
**Einreichdatum:** 20. November 2025

## **Interpellation: Neue Hotline-Struktur zur Unterstützung von Betroffenen in Häuslicher Gewalt; Antwort**

### **Fragen**

1. Wie plant die Stadt Bern, die Bevölkerung über die neue Hotline-Struktur zu informieren und sicherzustellen, dass von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Angehörigen wissen, wie sie Hilfe erhalten können?
2. Welche speziellen Massnahmen nebst der Hotline sind in der Stadt Bern vorgesehen, um sicherzustellen, dass Frauen in akuten Krisensituationen schnell und effektiv Hilfe erhalten können, wenn sie die Polizei nicht involvieren wollen?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Hotline auch für Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie zum Beispiel Sprachbarrieren oder Einschränkungen zugänglich ist?
4. Wie wird die Stadt die Wirksamkeit der neuen Hotline-Struktur in Bern überwachen und evaluieren?
5. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Mitarbeitenden der Hotline spezifisch geschult sind im Umgang mit Betroffenen Häuslicher Gewalt, insbesondere in akuten Gefährdungssituationen?
6. Umfasst dies Schulungen zu Risikoerkennung, Beweissicherung und zum Vorgehen bei akuter Gefahr (z.B. physischer Angriff, Drohung, Nachstellung)?
7. Werden die Mitarbeitenden befähigt, Plätze in Frauenhäusern oder anderen Schutzunterkünften direkt zu organisieren?
8. Welche Konzepte bestehen für den Umgang mit Tätern, die sich noch in der Wohnung oder im direkten Umfeld der Betroffenen befinden?
9. Wie wird Supervision die fachliche Weiterbildung für die Hotline-Mitarbeitenden gewährleistet, um Sekundärtraumatisierung zu verhindern?
10. Welche Qualitätsstandards (z. B. Opferhilfe-Richtlinien, Istanbul-Konvention, Genderkompetenz) werden der Stadt Bern zufolge verbindlich angewendet

### **Begründung**

Die Hotline AppElle leistete unverzichtbare Unterstützung für Frauen\*, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, sowie für deren Kinder und Fachpersonen. Sie bot rund um die Uhr Opferhilfe-Beratung, Informationen zu Notunterkünften und Schutzmassnahmen. Diese Hotline wurde von der Dachorganisation Frauenhäuser Kanton Bern geleitet und von erfahrenen Expert\*innen betreut. Seit ihrer Gründung im Jahr 2019 hat die Hotline über 13' 402 Anrufe entgegengenommen, darunter über 2'797 im Jahr 2024. Ihre Arbeit ist entscheidend für den Schutz von Gewalt betroffenen Personen. Der Kanton hat jedoch beschlossen, die Hotline am 1. November 2025 abzuschalten und durch ein neues Modell zu ersetzen. Ab diesem Datum wird die Telefonlinie während der Bürozeiten von der «Opferhilfe Bern» und ausserhalb von der «Dargebotenen Hand», die auf ehrenamtliche Mitarbei-

tende setzt, betreut. Dieses neue Modell wird von vielen als unzureichend niederschwellig angesehen. Angesichts der alarmierenden Zahl von 28 Feminiziden in der Schweiz in diesem Jahr ist es unerlässlich, dass Betroffene schnell Hilfe erhalten können. Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme zur Hotline können in akuten Krisensituationen fatale Folgen haben. Die Stadt Bern trägt eine klare Verantwortung, die Bevölkerung über die neue Hotline Struktur umfassend zu informieren und sicherzustellen, dass alle Zielgruppen, insbesondere die vulnerabelsten, angemessene Unterstützung erhalten. Gemäss der Istanbul-Konvention hat die Stadt die Verpflichtung, jedem Menschen den Zugang zu niedrighschwelligem und barrierefreien Hilfsangeboten zu garantieren. Dies schliesst die Berücksichtigung von Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden und besonderen Bedürfnissen ein. Durch gezielte präventive Massnahmen und die Erfüllung dieser Verpflichtungen kann die Stadt Bern aktiv zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt beitragen und das Wohl aller Bürger\*innen gewährleisten. Es ist unerlässlich, dass die Stadt die notwendigen Ressourcen bereitstellt und die enge Zusammenarbeit mit Fachorganisationen intensiviert, um eine effektive Unterstützung für alle Betroffenen sicherzustellen.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

### **Antwort des Gemeinderats**

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention verlangt von den Vertragsstaaten, dass eine landesweite Telefonberatung für Gewaltopfer eingerichtet wird, die kostenlos und täglich rund um die Uhr erreichbar ist. In der Schweiz erfolgte diese Umsetzung im Jahr 2025 bzw. erfolgt 2026. Die SODK koordiniert die Einrichtung und Bewirtschaftung der zentralen Telefonnummer. Für die Umsetzung und die Gewährleistung der 24/7-Abdeckung sind die Kantone für ihr jeweiliges Gebiet zuständig. Zielgruppe der zentralen Telefonnummer sind Betroffene von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt im privaten oder öffentlichen Raum – ebenfalls auch Mitbetroffene oder unterstützende Personen aus dem Umfeld der Gewaltopfer.<sup>1</sup>

Die Stadt Bern als Gemeinde tauscht sich zwar regelmässig mit der Opferhilfestelle über das Thema «häusliche Gewalt» aus, aber ohne Möglichkeit zur Einflussnahme auf inhaltliche oder qualitative Aspekte oder auf die Ausrichtung der seit kurzem eingeführten Hotline.

Die Stadt Bern hat somit kein Mitsprache- oder Mitwirkungsrecht bei der Ausgestaltung der Hotline gehabt. Dies beinhaltet alle Aspekte der Ausgestaltung: von der Planung über die Durchführung bis hin zur Evaluation. Die Fragen der Interpellation fallen daher in die kantonale Zuständigkeit, sie werden so weit möglich aus städtischer Sicht beantwortet.

#### *Zu Frage 1:*

Grundsätzlich liegt die Bewerbung der neuen Hotline bei den zuständigen Stellen auf kantonaler, bzw. gebündelt auf nationaler Ebene. Gemäss Kenntnisstand des Gemeinderates plant der Bund eine nationale Informationskampagne, um die Bevölkerung über die neue Hotline 142 zu informieren. Aus diesem Grund verzichtet die Stadt Bern auf eine eigene Informationskampagne. Die Fachstelle Häusliche Gewalt wird auf ihrer Website über das Angebot der Hotline 142 informieren und die neue Hotline in ihre Sensibilisierungsinstrumente aufnehmen.

---

<sup>1</sup>

<https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaefstssuche/geschaeftsdetail.html?guid=aa07a81970b64779a1b94bc86126b9>

1f, 06.02.2026

*Zu Frage 2:*

Die Kantonspolizei Bern ist zuständig für sofortige Hilfeleistung vor Ort, wenn die Sicherheit von Menschen an Leib und Leben bedroht ist.

Die Stadt Bern führt seit vielen Jahren die Fachstelle Häusliche Gewalt, welche nach Polizeiintervention innert kurzer Frist proaktiv mit Betroffenen Kontakt aufnimmt und Hilfestellungen anbietet.

Aufgrund des Postulats «Stärkung von Fachpersonen im Umgang bei Anzeichen von Häuslicher Gewalt» (2021.SR000216) führt die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern innerhalb der Stadtverwaltung Schulungen von Fachpersonen (insbesondere aus dem Sozial-, Bildungs- und Migrationsbereich) zum Thema der Häuslichen Gewalt durch. Die Schulungen vermitteln, wie Häusliche Gewalt erkannt wird, Wissen über Handlungsoptionen sowie welche Beratungsstellen in Krisensituationen unterstützen können.

Mit dem Projekt «Tür an Tür: wir schauen hin - gemeinsam gegen Häusliche Gewalt» leistet die Stadt Bern Pionierarbeit, um sozialräumliche Unterstützungsstrukturen in der Nachbarschaft für Betroffene zu stärken.

*Zu Frage 3:*

Die Stadt Bern hat kein Mitwirkungsrecht bei der Ausgestaltung der Hotline. Fragen, die die Hotline direkt betreffen, können darum nicht auf Gemeindeebene beantwortet werden.

*Zu Frage 4:*

Die Evaluation der neu geschaffenen Hotline-Strukturen liegt in der Zuständigkeit des Kantons Bern, welcher den Leistungsvertrag an die jeweiligen Stellen vergeben hat.

*Zu Frage 5:*

Wie bereits einleitend und bei der Antwort zur Frage 3 erwähnt, hat die Stadt Bern kein Mitwirkungsrecht bei der Ausgestaltung der Hotline. Gemäss Kenntnisstand des Gemeinderates wird die Hotline während der Bürozeiten von der Beratungsstelle Opferhilfe Bern betreut und in der Nacht von den dafür zusätzlich geschulten Mitarbeitenden der Dargebotenen Hand in Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Bern. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle Opferhilfe Bern sowie des Frauenhauses Bern sind Fachpersonen in diesem Bereich und können auf jahrelange Erfahrung zurückgreifen.

*Zu Frage 6:*

Siehe Antwort zu Frage 3.

*Zu Frage 7:*

Siehe Antwort zu Frage 3.

*Zu Frage 8:*

Über bestehende Konzepte der betreuenden Beratungsstellen der Hotline 142 hat die Stadt Bern keine Kenntnisse.

Das Polizeigesetz des Kantons Bern (PolG) sieht Schutzmassnahmen für Betroffene von Häuslicher Gewalt in Form von Wegweisung, Fernhaltung, Kontakt- und Annäherungsverbot (Art. 83 i.V. mit Art. 85 PolG), sowie die Möglichkeit des kurzen Gewahrsams (Art. 91-93 PolG) als auch Sicherheitsgewahrsam (Art. 94-96 PolG) vor.

*Zu Frage 9:*

Eine angemessene Begleitung, bspw. in Form von Supervision der Hotline-Mitarbeitenden, ist Aufgabe der Institutionen Beratungsstelle Opferhilfe Bern und der Dargebotenen Hand, welche mit der Umsetzung der neuen Hotline beauftragt wurden.

*Zu Frage 10:*

Wie bereits erwähnt hat die Stadt Bern kein Mitwirkungsrecht bei der Ausgestaltung der Hotline gehabt und kann daher auch keine Antwort darauf geben, welche Qualitätsstandards verbindlich angewendet werden.

Bern, 11. März 2026

Der Gemeinderat